

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kleine Anfrage Gregor R. Bruhin, SVP, zu den Stadtzuger Parkhäusern

Antwort des Stadtrats vom 11. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. November 2018 hat Gregor R. Bruhin, SVP, eine Kleine Anfrage betreffend „Stadtzuger Parkhäusern“ eingereicht. Er stellt dem Stadtrat darin Fragen zum Sach- und Betriebsaufwand sowie zu Erträgen im Zusammenhang mit Parkhäusern. Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Einleitung

Gemäss § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997 (Geschäftsordnung, GSO) können Ratsmitglieder mit einer kleinen Anfrage vom Stadtrat Auskunft über einen die städtische Verwaltung betreffenden Sachgegenstand verlangen. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen (§ 44 Abs. 2 GSO). Kleine Anfragen werden im Rat bekannt gegeben. Sie werden nicht auf die Traktandenliste genommen. Eine Diskussion findet nicht statt. (Vgl. § 44 Abs. 3 GSO).

Entsprechend dieser gesetzlichen Umschreibung wird in unserem parlamentarischen System als Kleine Anfrage eine auf wenige Punkte begrenzte Fragestellung eines Parlamentsmitgliedes an die Exekutive verstanden. Beispielhaft wird in § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) präzisiert, dass Fragen mit verhältnismässigem Aufwand kurz und fristgerecht beantwortet werden sollen. Es sind daher wenige Fragen zu stellen, die sich mit kleinem Aufwand beantworten lassen. Die "Kleine" Anfrage muss wirklich "klein" sein (Vgl. zum Ganzen: Tino Jorio, Geschäftsordnungen des Regierungsrats und des Kantonsrats des Kantons Zug, Ein Kommentar für die Praxis, Zürich/St. Gallen 2015, N. 709 zu § 53 GO KR). Der vom Interpellant vorliegend eingereichte Fragenkatalog sprengt diesen Rahmen jedoch bei Weitem.

Die Fragen 1 bis 6 der vorliegenden kleinen Anfrage betreffen das Parkhaus Postplatz. Dieses ist im Eigentum der Pensionskasse der Stadt Zug (Miteigentümerin) und der WWZ AG Zug (Miteigentümerin), welche dazu die Einfache Gesellschaft "Betriebsgesellschaft Parkhaus Postplatz" gegründet haben. Die Fragen beziehen sich deshalb weitgehend nicht auf einen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand.

Aufgrund der obenerwähnten Sachlage erlauben wir uns, die Fragen 1 bis 6 zusammenfassend und knapp zu beantworten.

Frage 1

Gemäss Informationen aus dem Finanzdepartement werden Sach- und Betriebsaufwand (ohne Elektrizitätskosten und Anteil am Parkleitsystem) des Parkhauses am Postplatz im Auftragsverhältnis von der Firma Regimo Zug AG wahrgenommen. Die Entschädigung wird mit 3.75 % der Gesamteinnahmen abgegolten. Bestätigt der Stadtrat diese Zahl?

Frage 2

Wie hoch schätzt der Stadtrat für das Parkhaus am Postplatz die Elektrizitätskosten und den Anteil am Parkleitsystem im Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen ein?

Frage 3

Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Elektrizitätskosten und Anteil am Parkleitsystem) betragen 2016 bei allen anderen Parkhäusern der Stadt Zug gemäss Vollkostenrechnung rund 60 % der Gesamteinnahmen. Falls aus den Gesamtzahlen aus den Fragen 1 und 2 eine wesentliche tiefere Gesamtbelastung (mehr als 10 %) für das Parkhaus am Postplatz sich ergeben sollte:

- a) *Wie erklärt die Stadt, dass eine Privatfirma diese Dienstleistung wesentlich günstiger als die Stadt selber erbringen kann?*
- b) *Ist der Stadtrat bereit, die nötigen Korrekturmassnahmen inkl. Ein sukzessives Outsourcing des Unterhaltes (Sach- und Betriebsaufwand) einzuleiten?*
- c) *Falls ja, in welchem Zeitrahmen?*
- d) *Falls nein, warum?*

Frage 4

Die Gesamteinnahmen pro Parkplatz in den Zuger Parkhäusern betragen 2016 CHF 2'300.00, mit dem Resultat, dass die Unterdeckung gemäss Vollkostenrechnung 104 % betrug. Welche Einnahmen beim Parkhaus am Postplatz pro Parkplatz werden budgetiert, um die Gesamtkosten abzudecken bzw. auch eine angemessene Kapitalrendite für die Destinatäre zu erzielen?

- a) *Liegt ein Gesamtbudget (Einnahmen und Ausgaben) vor?*
- b) *Wenn ja, wie sieht es aus?*
- c) *Wenn nein, warum wurde diese wichtige Planungs- und Steuerungsgrundlage nicht erarbeitet?*

Frage 5

Falls aus dem Betrieb des Parkhauses am Postplatz keine Unterdeckung erwirtschaftet wird, wie erklärt der Stadtrat, dass alle anderen Parkhäuser dermassen defizitär sind?

Frage 6

Falls aus dem Betrieb des Parkhauses am Postplatz eine namhafte Unterdeckung erwirtschaftet wird:

- a) *Welche Korrekturmassnahmen sind vorgesehen?*
- b) *Bei strukturellen Defiziten wäre der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit die gesamte Kapitalrendite der Destinatäre nicht beeinträchtigt wird? Wenn ja, welche?*

Antwort zu den Fragen 1 bis 6

Der Betrieb des Parkhauses Postplatz erfolgt – wie einleitend erklärt – durch die Einfache Gesellschaft "Betriebsgesellschaft Parkhaus Postplatz". Die Pensionskasse der Stadt Zug – als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit – ist Miteigentümerin und hält ihren Anteil am Parkhaus Postplatz als langfristiges Investment in ihrem Anlageportefeuille. Die Stadt

Zug ist weder Miteigentümerin noch Mitbetreiberin des Parkhauses am Postplatz. Die Betriebswirtschaftlichen Zahlen dieser Einrichtung sind der städtischen Verwaltung nicht bekannt. Wie alle Pensionskassen ist auch die Pensionskasse der Stadt Zug bei der Wahl ihrer Kapitalanlagen nicht frei, sondern an gesetzliche Anlagevorschriften gebunden. Die Aufsichtsbehörde (Zentral-schweizer BVG- und Stiftungsaufsicht) sowie die Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) stellen sicher, dass die Geschäftsführung und die Anlagestrategie diesen Vorschriften entsprechen.

Grundsätzlich entspricht der Ertrag aus dem Parkhaus Postplatz noch nicht den Zielvorstellungen und Kalkulationen der Betriebsgesellschaft Parkhaus Postplatz. Einerseits braucht es eine Anlaufzeit, bis die gewünschte Auslastung erreicht wird. Andererseits ist die Betriebsgesellschaft Parkhaus Postplatz in ihren Berechnungen davon ausgegangen, dass zeitnah mit der Eröffnung des Parkhauses – wie im Bebauungsplan Post vorgesehen – die oberirdischen öffentlichen Parkplätze auf dem Postplatz aufgehoben werden. Aufgrund von hängigen politischen Vorstössen sowie laufenden Beschwerdeverfahren konnte die Aufhebung dieser Parkplätze bis heute allerdings nicht vorgenommen werden. Dieser Umstand wirkt sich zwangsläufig negativ auf die Auslastung und die Rendite des Parkhauses Postplatz aus. Die Betriebsgesellschaft Postplatz hat den Stadtrat darum informiert, dass sie diesbezüglich rechtliche Ansprüche auf Kompensationszahlungen aus den Erträgen der städtischen Parkplätze auf dem Postplatz prüft.

Frage 7

Personalkosten inkl. Sozialleistungen betragen bei den Parkhäusern im Jahr 2016 CHF 130'000.00. Ist die Annahme richtig, dass die Löhne für das Aufsichtspersonal im Parkhaus "Casino" unter diese Position gebucht werden?

Antwort

Nein, diese Annahme ist nicht richtig. Die in der Vollkostenrechnung ausgewiesenen Personalkosten (2016: CHF 130'000.00) decken anteilmässig die Kosten für das Verwaltungspersonal aus den Abteilungen Sicherheit und Verkehr sowie Immobilien für Aufgaben, die unmittelbar mit den städtischen Parkhäusern verbunden sind. Das "Aufsichtspersonal" (siehe dazu auch unsere Antwort zur Frage 8) ist nicht durch die Stadtverwaltung angestellt. Der Aufwand dafür ist in der Position Sach-/Betriebsaufwand der Vollkostenrechnung enthalten.

Frage 8

Ist die Annahme richtig, dass in allen anderen städtischen Parkhäusern die Sicherheit durch andere Massnahmen (z.B. Patrouillen), aber nicht durch Aufsichtspersonal sichergestellt wird?

- a) *Falls ja, warum schätzt der Stadtrat die Sicherheitssituation im Parkhaus "Casino" als problematischer als in allen anderen Parkhäusern?*
- b) *Falls ja, ist der Stadtrat bereit, bei einer anderen Einschätzung der Sicherheit im Parkhaus "Casino" (aus der Beantwortung der Frage 8b abzuleiten) keine wesentliche Unterschiede feststellt, diesen Kostenblick kritisch zu hinterfragen und allenfalls zu eliminieren?*
- c) *Falls ja, in welchem Zeitraum?*
- d) *Falls nein, warum?*

Antwort

Nein, diese Annahme ist nicht richtig. Wir beantworten die Frage sowie daraus abgeleiteten Zusatzfragen gemäss Bst. a – d zusammenfassend wie folgt:

Der Betrieb der vier städtischen Parkhäuser wird durch die Firma Securitas AG sichergestellt. Deren Aufgabenbereich umfasst in allen vier Parkhäusern gleichermassen die Aufsicht, Unterhaltsarbeiten an technischen Einrichtungen, Reinigungsarbeiten, Leerung und Abrechnung der Parkhaus-Kassen sowie Interventionen bei Störungen. Für diese regulären Aufgaben werden tagsüber von Montag bis Samstag insgesamt rund 90 Arbeitsstunden pro Woche – aufgeteilt auf zwei Mitarbeitende der Securitas AG – eingesetzt. Während den übrigen Betriebszeiten (Nachtstunden und Sonntag) werden zusätzlich unregelmässige Kontrollgänge und wenn nötig Piketteinsätze aufgrund von Störungsmeldungen geleistet.

Die Sicherheit ist in allen städtischen Parkhäusern gleichermassen gewährleistet und gibt keinen Anlass zur Besorgnis. Sicherheitsrelevante Vorfälle sind bis heute auch nicht vorgefallen. Dass sich in der Regel jeweils ein Mitarbeitender der Securitas AG im Parkhaus Altstadt Casino aufhält kommt daher, dass sich die technische Zentrale aller Einrichtungen der vier Parkhäuser, inkl. Videomonitoring, im Eingangsbereich dieses Parkhauses befinden.

Zug, 11. Dezember 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

– Kleine Anfrage Gregor R. Bruhin, SVP, vom 22. November 2018 zu den Stadtzuger Parkhäusern

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.